Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Heft 73
Sigel WAB 73, 1986
Türkenkriege und Kleinlandschaft II
"Schlaininger Gespräche 1984"
Eisenstadt 1986
Österreich
ISBN 3-85405-099-2
© Landesmuseum für Burgenland, Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Rudolf Kropf

BEVÖLKERUNG UND GRUNDHERRSCHAFT NACH DEM ENDE DER TÜRKENZEIT AM BEISPIEL DER HERRSCHAFT SCHLAINING

Im ausgehenden Mittelalter war im Gefolge der Grenzkonflikte zwischen Österreich und Ungarn ein Teil der westungarischen Burgbezirke in die Hände österreichischer Adeliger beziehungsweise der niederösterreichischen Kammer gelangt. Mit der Schenkung der Herrschaft Güssing durch König Ludwig II. an Franz Batthyány im Jahre 1524 kam ein ungarisches Magnatengeschlecht in diesen Raum, das nach dem Kauf der Herrschaft Bernstein im Jahr 1644 mit den Burgbezirken Schlaining, Rechnitz, Güssing und Neuhaus am Klausenbach sowie den angrenzenden westungarischen und kroatischen Besitzungen zum weitaus größten und mächtigsten Grundherrn aufstieg. Zur ökonomischen und politischen Machtstellung gesellte sich noch eine militärische, nämlich der Oberbefehl für die Verteidigung der Grenze gegen die Türken.

Auf eine ähnliche Art und Weise vereinigten im mittleren Burgenland die Familie Nádasdy und im Nordburgenland die Familie Esterházy eine Reihe von Grundherrschaften in ihrer Hand, wobei die Esterházy nach der Magnatenverschwörung von 1671 und dem Sturz der Nádasdy deren Besitzungen an sich brachten. Mit der Rückführung der an Österreich verpfändeten Herrschaften Eisenstadt, Güns, Bernstein und Hornstein im Jahr 1647 in den ungarischen Staatsverband war somit der westungarische Raum unter wenigen mächtigen Magnatenfamilien aufgeteilt.[1)]

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Der Übergang der südburgenländischen Herrschaften in den Besitz ungarischer Adeliger hatte auch für deren Untertanen weitreichende Folgen. Die Ausdehnung der grundherrschaftlichen Eigenwirtschaften und die Neuanlage von Gutsbetrieben erhöhten beträchtlich die Dienstleistungen der Bauern. Die Robot stieg von einem Tag im Jahr auf einen Tag und vielfach noch mehr pro Woche an. Herrschaftliche Äcker, Wiesen und Weingärten mußten die Untertanen bearbeiten. Ferner bestanden die Batthyánys auf Einführung der ungarischen Urbarialgesetze, die den Bauern beträchtliche Beschränkungen auferlegten und sie zu an die Scholle gebundene Untertanen machten. Infolge dieser Gesetze waren die Bauern dem Grundherrn vollkommen unterworfen, der die ordentliche grundherrliche Gerichtsbarkeit ausübte und diese auf alle Grundholden und Nichadeligen im Herrschaftsbereich ausdehnte. Der Grundherr konnte weiters alle ausstehenden Leistungen der Bauern von Soldaten eintreiben und Säumige bis zur Bezahlung ihrer Schulden oder Rückstände einkerkern lassen.[2] Die Freizügigkeit wurde durch grundherrliche Verordnungen eingeschränkt und oft gänzlich unterbunden. Eine weitere Verschlechterung trat ein, als der Grundherr begann, mit landwirtschaftlichen Produkten einen ausgedehnten Handel zu betreiben. Die Sicherung des Verkaufsrechtes der Adeligen auf die Agrarerzeugnisse seiner Untertanen verschlechterte abermals deren wirtschaftliche Lage. Getreide, Wein, Vieh, Honig, Felle, Häute etc. wurden aufgekauft, gehortet und meist an fremde Händler weiterveräußert, aber vom Grundherrn nicht direkt auf den Markt gebracht. Ferner waren die Bauern verpflichtet, der Herrschaft übrig gebliebene Handelswaren wie Obst, Salz, Fische und sonstige Naturalien gegen Entgeld abzunehmen.[3]

Die Machtentfaltung des Grundbesitzes erreichte im südlichen Burgenland um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter Adam Batthyány einen Höhepunkt. Während die Familie Esterházy für sich im Jahr 1687 das Majorat nach den Grundsätzen der Primogenitur errichtete und dadurch ihre Besitzungen in einer Hand zu einem mächtigen unteilbaren Rechts- und Wirtschaftsfaktor wurden, begannen die Batthyány in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihren westungarischen Herrschaftskomplex unter den männlichen Nachkommen aufzuteilen.[4] In seinem Testament vom

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

20. Februar 1658 bestimmte Adam Batthyány, daß der gesamte Besitz unter seinen Söhnen Christoph und Paul aufgeteilt werden sollte. Die Familienurkunden erbte der ältere Sohn. Bei kinderlosem Tod des einen sollte dessen Hälfte an den anderen Bruder fallen.[5] Die Söhne Christoph und Paul Batthyány gründeten die beiden Hauptzweige des Geschlechts, die fürstliche oder ältere und die gräfliche oder jüngere Linie. Im Jahre 1662 teilten die beiden die Herrschaften Güssing, Schlaining und Rechnitz, wobei man nicht nach geschlossenen Herrschaften, sondern nach vom familienwirtschaftlich bestimmten Standpunkt vorging; etwa bei Feldern, Wiesen und Dörfern, während die Wälder beiden Linien gemeinsam verblieben.[6]

Unter den weiteren Nachkommen wurde das Prinzip der Realteilung fortgesetzt. Die Aufteilung des Besitzes unter den männlichen Nachkommen führte im 18. Jahrhundert zu einer raschen Zersplitterung der Herrschaften. Zu den alten Burgen und Schlössern kamen neue Ansitze als Zentren grundherrschaftlicher Macht. Während bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die Quellen in einem Familienarchiv verwahrt wurden, entstanden nun eigene Herrschaftsarchive, die nach dem Niedergang der Macht der Batthyány Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts verloren gingen und somit die Forschung erschweren.[7]

Die Nachkommen Paul Batthyánys spalteten die gräfliche Linie weiter auf. Zwischen Franz und Sigmund I. Batthyány setzte im Jahr 1690 eine Aufteilung des Besitzes ein, die sich über mehrere Jahre erstreckte. Um Personal und Gebühren zu sparen, wurden zunächst beide Teile gemeinsam verwaltet. Im Jahr 1694 teilten dann Franz und Sigmund Batthyány die Wälder und die Fischerei in den Herrschaften Rechnitz, Güssing, Schlaining, Bernstein und Pinkafeld. Die Jagd verblieb in den zwischen der fürstlichen und gräflichen Linie noch ungeteilten Wäldern weiterhin gemeinsam. Langwierige Prozesse zwischen Franz und Sigmund I. Batthyány wegen einzelner Anteile führten 1713 zu einer Neuaufteilung, die erst 1717 von beiden Kontrahenten rechtskräftig bestätigt wurde.[8]

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zerfiel die gräfliche Linie in

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

weitere Seitenlinien. Die Söhne von Sigmund I. Batthyány, Adam III., Sigmund II. und Emmerich teilten 1732 ihr Erbe. Da aber Graf Adam III. Batthyány die Aufteilung der zwischen der älteren und jüngeren Linie noch gemeinsamen Güter (vorwiegend Wälder) wünschte, entstanden abermals jahrelange Prozesse. So fächerte sich die gräfliche Linie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den Erben von Sigmund I. Batthyány weiter in eine Scharfensteiner-, Sigmund- und Pinkafelder Linie auf. Damit verbunden war ein ständiger politischer und ökonomischer Machtverlust der Familie Batthyány.[9)]

Die Herrschaft Schlaining war im ausgehenden Mittelalter durch die Erwerbungen von Andreas Baumkircher und seiner Erben rasch angewachsen und mit dem Burgbezirk von Rechnitz vereinigt worden. Nach dem endgültigen Kauf durch die Familie Batthyány wurde die Herrschaft Geresdorf von Schlaining ausgegliedert und Güssing einverleibt.[10)] Infolge dieser verwaltungsmäßigen Umorganisation bestand der batthyánysche Besitz im heutigen Südburgenland um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus den Gutsherrschaften Bernstein, Schlaining-Rechnitz, Güssing und Neuhaus am Klausenbach. Das Urbar von 1648, das letzte, das vor der Teilung der Besitzungen angelegt wurde, nennt folgende Dörfer der Herrschaft Schlaining-Rechnitz: Allhau, Allersdorf, Bachselten, Badersdorf, Buchschachen, Burg, Cák, Csatár (Schilding), Drumling, Dürnbach, Eisenberg, Grafenschachen, Hannersdorf, Hodis-Markt, Hodis-Alt, Kemeten, Kitzladen, Loipersdorf, Miedlingsdorf, Mönchmeierhof, Nagynarda (Großnahring), Neumarkt im Tauchental, Neustift an der Lafnitz,[11)] Perenye, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Podler, Rauhriegel, Allersgraben, Rechnitz, Schachendorf, Schandorf, Stadtschlaining, Altschlaining, Velem, Welgersdorf, Wolfau, Woppendorf und Zuberbach.

Türkenkriege, Grenzverteidigung und der Rückgang der Agrarkonjunktur[12)] belasteten die Wirtschaftsführung der südburgenländischen Herrschaften um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Adam Batthyány war immer mehr gezwungen, Dörfer beziehungsweise Teile von Herrschaften zu verpfänden. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ließen sich in Stadtschlaining vorwiegend ungarische "liberi" und "libertini" nieder, die für

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

ihren adeligen Lebensstil Freihäuser als Ansäßigkeiten erwarben. Infolge des Religionsediktes von Erzherzog Ferdinand von 1598 und der Ausweisung protestantischer Adeliger aus der Steiermark nach dem 1. August 1628 ließen sich viele protestantische Adelige im angrenzenden Westungarn nieder. Sie erwarben in den städtischen Zentren (Stadtschlaining) Freihäuser und versuchten, von der Familie Batthyány einzelne Dörfer pfandweise in Bestand zu nehmen. Franz von Gloyach, der 1650 in Stadtschlaining starb, Sigmund Khevenhüller, Christian Freiherr von Egk, dessen Gattin 1640 in Stadtschlaining verschied, Georg David Leisser und Georg Albrecht von Rindsmaull sowie ein Herr von Trautmannsdorf waren um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Stadtschlaining ansäßig.[13] Nach der Abwanderung dieser Adeligen erwarben in erster Linie Schlaininger Bürger - Koch, Geiger, Keltz, Taucher, aber auch Francsics, Lippics etc. - diese Häuser. Batthyány kaufte um die Mitte des 18. Jahrhunderts diese Befreiung zurück und siedelte in diesen Häusern Juden an.[14]

Bereits im Jahr 1652 hatte Adam Battyány die Dörfer Loipersdorf und Kitzladen für 6 000 Gulden an Georg Albrecht Rindsmaull, Freiherrn zu Frauenhaimb und Herrn zu Pernegg und dessen Gattin verpfändet. Rindsmaull war wegen seines Religionsbekenntnisses aus der Steiermark geflüchtet. Erst im Jahr 1729 lösten Isabella Rosina Batthyány, geborene Gallenberg, die Gattin von Sigmund I. Batthyány, und die Witwe Eleonore Batthyány, geborene Strattmann, die Pfandschaft für 7 210 Gulden ein und teilten diese untereinander auf.[15]

Weitere Verpfändungen betrafen die Siedlungen im Lafnitztal. Bereits im Jahr 1661 hatten Christoph und Paul Batthyány für 600 Gulden je drei ganze Höfe in Allhau an Viktor Reinhold von Frankenstein und dessen Frau aus Schärding, und 1662 Paul Batthyány 25 Viertelhöfe im selben Dorf für 200 ungarische Gulden an Johann Enyedi verkauft. Im Jahr 1667 verschrieb Graf Paul Batthyány das Dorf Grafenschachen dem Grafen Sigmund Leisser für 3 000 Gulden. Obwohl der Ort 1711 aus Verwaltungsgründen an die Herrschaft Pinkafeld angeschlossen wurde, scheint er in den Konskriptionen im 18. Jahrhundert weiterhin unter der Herrschaft Schlaining auf.[16] Im Jahr 1667 verkaufte Graf Paul Batthyány eine

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Portion in Welgersdorf mit allem Zugehör um 3 700 Gulden an Albrecht Lengyel.[17)]

Nach dem Tode von Paul Batthyány im Jahr 1674 wurde Andreas Enyedi Vormund der Kinder und erhielt dafür Badersdorf vertraglich zur Nutzung, was 1703 von Franz Batthyány bestätigt wurde. Im Jahr 1692 verpfändete Graf Sigmund I. Batthyány seinen Anteil an der Herrschaft Schlaining an Adam II. Batthyány für 7 000 ungarische Gulden. Nach dem Ende des Kurruzenaufstandes nahm er 1711 nach Rückzahlung des Darlehens an die Witwe Eleonore Batthyány, geborene Strattmann, seine Güter wieder in Besitz.[18)] Hinzu kommen noch eine Reihe von Freikäufen von Bauern auf bestimmte Zeit.

Im Unterschied zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Batthyánys nach dem Ende der Türkenkriege bestrebt, Verpfändungen, Freikäufe und Befreiungen zurückzulösen und so die grundherrliche Macht zu festigen. Der im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich in den Herrschaftsbezirken anzutreffende Kleinadel verschwand nach dem Ende der Türkenkriege weitgehend. Als Offiziere der Batthyánys waren sie funktionslos geworden und siedelten sich in den kleinadeligen Dörfern "in der Wart" an oder wanderten ins Innere Ungarns ab.

Die im ausgehenden Mittelalter beginnende Entwicklung eines Städtewesens fand in der Neuzeit keine Fortsetzung. Die Übermacht des Großgrundbesitzes verhinderte einen weiteren Ausbau der bürgerlichen Kommunen. Der Kampf der kleineren städtischen Zentren um die vollen bürgerlichen Freiheiten gegen die Übergriffe der Grundherren endete zum Nachteil der Bürger. Deshalb weist auch der südburgenländische Raum ein gänzliches Fehlen königlicher Freistädte auf.[19)]

Das sich im Burgenländischen Landesarchiv in Eisenstadt befindliche Archiv der Herrschaft Schlaining umfaßt nur einen Teil. Die Quellen setzen etwa mit Beginn des 18. Jahrhunderts ein und verdichten sich zur Jahrhundertmitte. Sie umfassen den Anteil der jüngeren oder gräflichen Linie der Herrschaft Schlaining, dann den Zweig von Graf Sigmund I.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Batthyány und weiters ab 1728 die Sigmundlinie. Im Jahr 1719 zählten folgende Dörfer beziehungsweise Anteile an Dörfern zur Herrschaft Schlaining: Neumarkt, Altschlaining, Mönchmeierhof, Wolfau, Allhau, Kemeten, Großpetersdorf, Podler, Miedlingsdorf, Eisenberg und weiters einzelne Rechte in Welgersdorf, Kitzladen und Stadtschlaining.[20] Nach der Rücklösung verschiedener Verpfändungen, vorwiegend im Lafnitztal, erwarb 1746 Graf Sigmund II. Batthyány von Graf Ludwig Ernst Batthyány Anteile von Wolfau, Allhau, Kleinpetersdorf und Stadtschlaining.[21] Wegen der Bauernunruhen wurde 1765 ein Urbar angelegt. Damals gehörten zur Herrschaft Schlaining: Allhau, Wolfau, Kemeten, Stadtschlaining, Drumling, Mönchmeierhof, Eisenberg und Halbanteile von Bachselten, Miedlingsdorf, Neumarkt, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Podler, Altschlaining, Welgersdorf und Woppendorf.[22]

Die Ausbildung der Gutsbetriebe war im 17. Jahrhundert infolge des Abschwungs der Agrarkonjunktur ins Stocken geraten. Erst mit einer neuerlichen Belebung der Konjunkut trat im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts ein Aufschwung der Meierhofwirtschaft ein. Nahezu bei jedem größeren Dorf entstanden in den nächsten Jahren Eigenbetriebe, die zunächst ausschließlich durch die Robotleistungen der Untertanen bewirtschaftet wurden. Ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum schuf die Voraussetzungen für den quantitativen Bedarf an Arbeitskräften. Durch die Intensivierung und den Ausbau der Eigenwirtschaften stiegen die bereits im 17. Jahrhundert unerträglich hohen Robotleistungen der Bauern weiter an, was vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu umfangreichen sozialen Konflikten und Spannungen führte.[23]

Zur Analyse der Bevölkerungsentwicklung stehen neben den oben angeführten Urbaren aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch zwei Konskriptionen zur Verfügung. Die erste stammt aus dem Jahr 1728 und wurde von staatswegen für ganz Ungarn erstellt; die zweite ist eine Konskription des Komitates Vás aus dem Jahr 1744.[24] Der Vergleich der Ergebnisse zwischen den beiden Konskriptionen einerseits und den Urbaren andererseits ist methodisch nicht unproblematisch. Die gewonnenen Ergebnisse können daher auch nur zur Unterstützung von allgemeinen Aussagen he-

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

rangezogen werden.

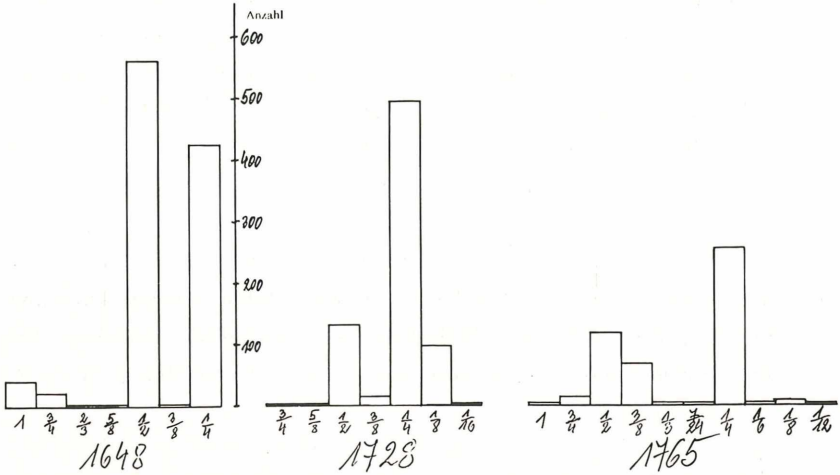

Abb. 1: Die Anzahl der Haushalte[25)]

Die südburgenländischen Besitzungen der Batthyánys wiesen trotz der Türkenkriege im 17. und 18. Jahrhundert eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf, die verglichen mit den benachbarten östlichen ungarischen Gebieten, hier etwa doppelt so hoch war. Ein Bericht für den Hof aus dem Jahr 1722 stellt über das Komitat Vas fest, daß dieses das dichtbevölkertste in Ungarn sei. Die Entwicklung der Landwirtschaft sei hier die höchste, auch verfüge es über das Größtmaß bebauten Landes, habe die meisten Weingärten und kein Komitat in Ungarn habe eine so hohe Anzahl von Gemeinden.[26)] Nach dem Bevölkerungsrückgang seit dem 18. Jahrhundert ist wieder eine Zunahme sehr deutlich zu erkennen, die nach der Jahrhundertmitte eine beachtliche Beschleunigung aufweist. Dabei umfaßt die Bevölkerungszunahme nicht nur die landlose Schicht der Söllner, sondern auch die Bauern. Das Ansteigen der Söllner geht in erster Linie auf die Anlage der "Bergsiedlungen" im Lafnitztal zurück.

Die Konsolidierung der politischen Verhältnisse und die Intensivierung der grundherrlichen Eigenwirtschaften bedeuteten für die Untertanen seit dem Ende der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts eine spürbare und laufend

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

steigende Verschlechterung ihrer ökonomischen und sozialen Lage. Vor allem beklagten die Bauern den sprunghaften Anstieg der Robotlasten. Die Belebung der Agrarkonjunktur wirkte sich in einer Zunahme der sogenannten "weiten Fuhren" zum Absatz der Erzeugnisse der herrschaftlichen Gutsbetriebe auf den nahegelegenen steirischen und österreichsichen Märkten aus. Dieser ständige Anstieg der grundherrlichen Lasten wurde von den Bauern als besonders drückend empfunden und äußerte sich in den sozialen Bewegungen seit der Mitte der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts. Im Jahr 1744, zum Zeitpunkt der Konskription, ist diese Entwicklung erst in ihren Ansätzen zu erkennen. 1765 sind die Bauernunruhen bereits voll im Gange.[27)]

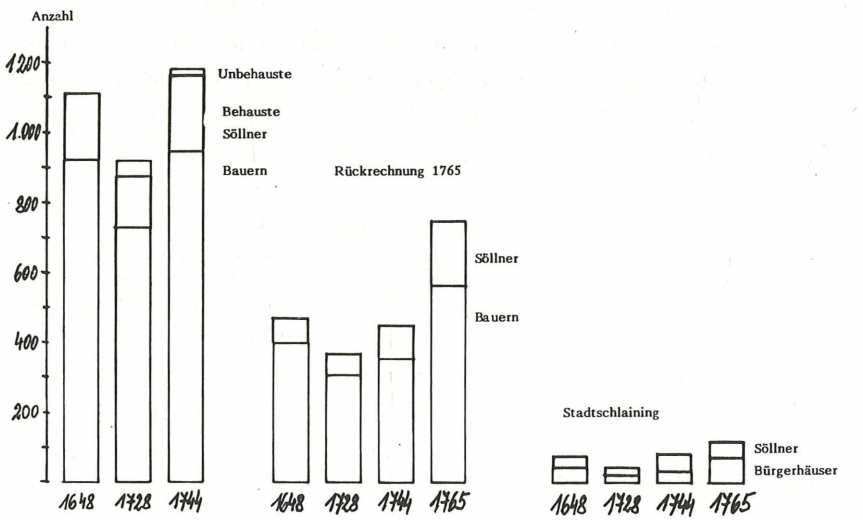

Abb. 2: Anzahl und Größe der Bauernhöfe

Die eingeschränkte Freizügigkeit verhinderte eine Abwanderung der Bevölkerung in einem größeren Ausmaß. Obwohl im 18. Jahrhundert eine ständige Flucht der Untertanen in die königlichen Freistädte festgestellt werden kann,[28)] nahm die Bevölkerung ab der Jahrhundertmitte trotzdem rasch zu. Als Schlußfolgerung ergibt sich daraus eine Zersplitterung der Größe der Bauernhöfe - das südliche Burgenland ist ein Realteilungsgebiet,

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

eine Ausdehnung der Ackerfläche in Form von Rodungen oder durch eine Erhöhung der Haushaltsgrößen. Zwar können im 18. Jahrhundert noch immer wieder Rodungen nachgewiesen werden - 1753 wurden in einigen Dörfern der Herrschaft Schlaining Rodungsgründe beziehungsweise neue Höfe vermessen[29] - doch war die zur Verfügung stehende Fläche zu klein, um den Bevölkerungzuwachs aufzunehmen. Ein Größenvergleich der Bauernhöfe von 1648, 1728 und 1765 zeigt zwar zwischen 1648 und 1765 ein Zerpslitterung der Höfe, doch kann diese Entwicklung zwischen 1728 und 1765 nicht schlüssig nachgewiesen werden. Wie weit hier die Herrschaft Veränderungen in der Größe der Höfe vornahm, bedarf noch einer genaueren Untersuchung.

Die Differenzierung der Anbaufläche und der einzelnen Kategorien der Haushalte zeigt deutlich, daß im südlichen Burgenland der Großteil der Bevölkerung in Haushalten mit geringer Anbaufläche lebte und die Anzahl der Zugtiere geringer war, als benötigt wurde. Die wirtschaftliche Lage der Bauern bewegte sich also der allgemeinen Verarmung zu.[30]

Die Anzahl der Zugtiere

Jahr	Pferde	Ochsen	Summe	Zugtiere pro Bauernhof
1648	526	653	1 179	1,28
1719				1,1
1744			1 510	1,6
1765	519	404	963	1,7

Trotz der zunehmenden Anzahl der Zugtiere im 18. Jahrhundert war diese nicht nur für ein selbständiges Lohnfuhrwerk zu gering, sie reichte nicht einmal aus, den zur Ansäßigkeit gehörenden Besitz - bei etwa der Hälfte der Haushalte - zu bearbeiten. Deshalb mußten Kühe als Zugtiere herangezogen werden, obwohl deren Verwendungsfähigkeit beschränkt war.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

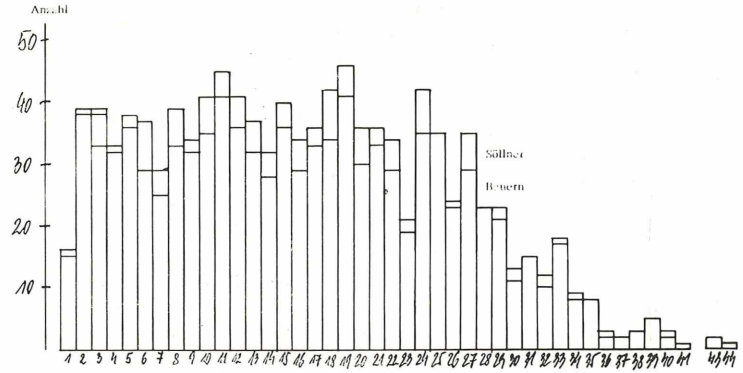

Abb.: Die Altersstruktur der männlichen Bevölkerung im Jahr 1765 (mit Ausnahme des Haushaltsvorstandes und des Gesindes)[31)]

Die Altersstruktur zeigt einen zyklischen Verlauf. Verglichen mit ähnlichen Erhebungen im 17. Jahrhundert zeigt sich eine bedeutend längere Verweildauer der Söhne im elterlichen Haushalt. Während im 17. Jahrhundert die Söhne meistens schon mit 20 Jahren das Elternhaus verließen, lebten um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Söhne größtenteils noch im Alter von 24 Jahren zuhause. Wie weit dies auf unterschiedliche Zählweisen zurückzuführen ist, kann aus dem Quellenmaterial nicht festgestellt werden. Im 17. Jahrhundert wurden die verheirateten Söhne als eigene Familie ausgeschieden, während für 1765 diesbezügliche Angaben fehlen.

Anmerkungen:

1) Karl Josef HOMMA, Zur Herrschaftsgeschichte des Südburgenlandes, Horn-Wien 1947, S. 10 ff.; DERS., Von der Grundherrschaft zum Großgrundbesitz. Ein Beitrag zur Herrschaftsgeschichte des Burgenlandes. In: Carinthia I, Jg. 146 (1956), S. 516 f.; Vera ZIMÁNYI, A rohonc-szalonaki uradalom és jobbágysága a XVI-XVII. században, Budapest 1968; DIES., Der Bauernaufstand der Herrschaft Güssing im 16. und 17. Jahrhundert, Eisenstadt 1962; Harald PRICKLER, Geschichte der Herrschaft Bernstein, Eisenstadt 1960; August ERNST, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. In: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs, Bd. 5 (1957), S. 392 ff.; Vgl. Rudolf KROPF, Aufbau und Entwicklung der Gutsherrschaft während der Zeit der Türkenkriege. In: Kropf Rudolf-Meyer Wolfgang (Hg.), Kleinlandschaft und Türkenkriege I. Das südliche Burgenland zur Zeit der Bedrohung durch die Türken im 16. und 17. Jahrhundert. Symposion im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 22.-25. September 1983 auf Burg Schlaining, Eisenstadt 1983, S. 199 ff.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

2) Vgl. Endre VARGA (Hg.), Úriszek XVI-XVII. századi perszövegek, Budapest 1958, S. 172 ff.; Rudolf KROPF, Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss., Wien 1966, S. 82 ff.
3) Ferenc MAKSAY, Gutswirtschaft und Bauernlegen in Ungarn im 16. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 45 (1958), S. 45 ff.; Karl Josef HOMMA, Die grundherrliche Gewalt im burgenländsichen Raum. In: Bericht über den siebenten österreichischen Historikertag in Eisenstadt 1962. Veröffentlichung des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine Bd. 15 (1963), S. 145 f.; Vgl. Alexander DOMANOVSKY, Zur Geschichte der Gutsherrschaft in Ungarn. In: Wirtschaft und Kultur. Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfons Dopsch, Baden-Leipzig 1938, S. 452 ff.
4) Karl Josef HOMANN, Grundherrschaft, S. 520 f.; Vgl. Johann SEEDOCH, Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy, Diss., Wien 1962, S. 4
5) Burg Güssing. Herrschaftsarchiv Güssing (H. A. Güssing), Lad. 12, Fasz. 5, Nr. 24
6) Karl Josef HOMMA, Herrschaftsgeschichte, S. 17; Vera ZIMÁNYI, Bauernstand, S. 26
7) Die Aufspaltung der Familie Batthyány in verschiedene Linien und deren einzelne Herrschaftsbezirke ist bis heute noch nicht völlig geklärt; Vgl. Karl Josef HOMMA, Herrschaftsgeschichte, S. 17 ff.
8) Karl Josef HOMMA, Herrschaftsgeschichte, S. 17 f.; Vera ZIMÁNYI, Bauernstand, S. 26
9) Karl Josef HOMMA, Herrschaftsgeschichte, S. 18; Vgl. Rudolf KROPF, Sozialstruktur, S. 69
10) Vera ZIMÁNYI, Bauernstand, S. 17; Vgl. Karl Josef HOMMA, Das Güssinger Land. In: Volk und Heimat, Jg. 10-12 (1957 ff.)
11) Vera ZIMÁNYI nennt Neustift bei Schlaining, das damals zur Herrschaft Bernstein gehörte. In den Jahren 1636 und 1648 heißt es hier "a Lapincs" - also an der Lafnitz - gelegen, sodaß es sich nur um Neustift an der Lafnitz handeln kann. Vgl. Vera ZIMÁNYI, A rohonc szalonaki uradalom, S. 228
12) Vgl. Wilhelm ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 3. Aufl., Hamburg-Berlin 1978, S. 162 ff.
13) Johann LOSERTH, Die steiermärkische Emigration von 1629 und das Burgenland. In: Evangelischer Kirchenbote für das Burgenland, 1. Jg. (1925), S. 12f.; Vgl. Vera ZIMÁNY, A rohonc-szalonaki uradalom, S. 295 f.
14) Rudolf KROPF, Sozialstruktur, S. 294 ff.
15) H. A. Güssing, Lad. 12, Fasz. 5, Nr. 24, 34
16) H. A. Güssing, Lad. 12, Fasz. 3, Nr. 4; Fasz. 4, Nr. 14 und 15; Vgl. Harald PRICKLER, Herrschaft Bernstein, S. 33 ff.
17) Karl Josef HOMMA, Herrschaftsgeschichte, S. 28, Anm. 141
18) Josef LOIBERSBECK, Das obere Lafnitztal. In: Burgenländische Heimatblätter, 25. Jg. (1963), S. 180
19) Károly VÖRÖS, Das südliche Burgenland um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Eisenstadt 1960, S. 10
20) H. A. Güssing, Lad. 12, Fasz. 1, Nr. 26
21) Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt, Herrschaftsarchiv Schlaining (H. A. Schlaining) B II/1-2 und 3
22) H. A. Schlaining B II/1-6
23) Rudolf KROPF, Aufbau und Entwicklung der Gutsherrschaft, S. 216 f.; Vgl. Harald PRICKLER, Herrschaft Bernstein, S. 104 ff.
24) Die beiden Konskriptionen von 1728 und 1744 befinden sich im Komitatsarchiv in Szombathely.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

25) Die im Urbar von 1648 und in der Konskription von 1728 angeführten meist verheirateten und erwachsenen Söhne, die mit ihren Eltern "in uno pane viventes", also in einem gemeinsamen Haushalt leben, wurden nicht gesondert ausgewiesen. Die Rückrechnung geht vom Urbar von 1765 aus und berücksichtigte nur jene Dörfer, die damals zur Herrschaft Schlaining auf Seiten von Graf Sigmund I. Batthyány gehörten. Bei Halbanteilen wurde von der Annahme ausgegangen, daß es sich tatsächlich um genau die Hälfte des Dorfes handelte.

26) Károly VÖRÖS, a. a. O., S. 8

27) Karóly VÖRÖS, a. a. O., S. 11 f.

28) Das Urbar von 1765 führt eine ganze Reihe von Untertanen an, die nach Ödenburg, Güns oder Steinamanger geflohen waren. H. A. Schlaining B II/1-6

29) H. A. Schlaining B II/3-23

30) Károly VÖRÖS, a. a. O., S. 25

31) Unberücksichtigt blieb Stadtschlaining, weil hier keine Altersangaben vorlagen.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

BERICHT über die Diskussion zum Referat von Rudolf KROPF
Diskussionsleitung: Gerhard SEEBACH

Helfried VALENTINITSCH: Aus der Steiermark kommen sehr viele Saisonarbeitskräfte, vor allem im Sommer, nach Westungarn. Kann man diese Zuwanderung erfassen?
Rudolf KROPF: Die Beziehungen zwischen Westungarn und der Steiermark lassen sich anhand der Quellen der Herrschaftsarchive nur sehr schwer rekonstruieren. Graf Siegmund II. Batthyány besaß in Graz ein Haus, wo er sich auch zeitweise aufhielt. Relativ gut Bescheid wissen wir über die Arbeiten steirischer Künstler im heutigen Südburgenland. Im 18. Jahrhundert scheint es sehr enge Kontakte zwischen den Batthyánys und steirischen Malern und Bildhauern gegeben zu haben. Über die Einwanderung von Steirern lassen sich im 18. Jahrhundert aufgrund der Urbare keine Aussagen treffen.
Helfried VALENTINITSCH: Aus der Steiermark sind eine ganze Reihe von Dienstbotenordnungen aus dem späten 17. und 18. Jahrhundert bekannt, die das Verlassen des Landes verhindern wollten, und die sich doch in erster Linie auf Westungarn richteten.
Rudolf KROPF: Für Saisonarbeiten benötigten die Batthyány auf ihren ungarischen Gutsbetrieben landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Solche Wanderarbeiter wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für Erntearbeiten auf den bevölkerungsreichen südburgenländischen Herrschaften rekrutiert. Wie weit Gruppen von solchen Wanderarbeitern auch aus der Steiermark gekommen sind, geht aus den Quellen nicht hervor.
Vera ZIMÁNYI: Die Forschung über das 18. Jahrhundert ist wesentlich komplizierter als über das 16. und 17. Jahrhundert und birgt Gefahren. Diese bestehen darin, daß man nur mit Angaben arbeiten kann, die überhaupt existieren. Man hat nur wenige Urbare und zwei Konskriptionen zur Verfügung. Die eine Konskription stammt aus dem Jahre 1728, das ist eine staatliche Konskription für ganz Ungarn und die andere ist eine Konskription des Komitats Vas aus dem Jahr 1744. Die beiden Konskriptionen hatten andere Ziele gehabt. Die Konskriptoren von beiden Konskriptionen mußten mit unterschiedlichen Schwierigkeiten und unterschiedlichem Widerstand der Konskribierten rechnen. Solange eine Konskription innerhalb der Herrschaft durchgeführt wurde, hat sie der Verwalter des Großgrundbesitzers in Zusammenarbeit mit dem Richter des Dorfes durchgeführt. Eigentlich haben diese Konskriptoren die einzelnen Bauern persönlich mehr oder weniger gekannt und das Verschweigen eines Hofes war deshalb viel schwieriger, ist aber auch vorgekommen. Die Ziele des Großgrundbesitzers und des Bauern waren bei einer staatlichen Konskription dagegen gleich. Es stand auch im Interesse des Großgrundbesitzers, daß möglichst wenig Bauern erfaßt wurden, damit die Besteuerungskraft der Untertanen durch den Staat oder durch das Komitat nicht vermindert werde. Also waren der Burgvogt, Dorfrichter und Bauer mit der Herrschaft darüber einige, die von außen kommenden Konskriptoren möglichst auszuspielen. Deshalb sind diese Konskriptionen weniger zuverlässig als diejenigen, die innerhalb der Herrschaft zustande gekommen sind. Die Konskription von 1728 wurde von Komitat zu Komitat unterschiedlich durchgeführt. Was Sie zur Zahl der Söhne, zum Lebensalter der beim Vater lebenden Söhne sagten, ist sehr interessant. Im 17. Jahrhundert sind die Söhne mit 20 Jahren meistens schon aus

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

der Familie ausgeschieden. Ob sie geheiratet haben oder sich als Knechte anderswo verdingten, ist unsicher, aber auf jeden Fall sind sie nicht zu Hause geblieben. Mitte des 18. Jahrhunderts lebten also die Söhne auch mit 24 oder 25 Jahren in großer Zahl noch zuhause mit dem Vater. Es sind darunter aber auch verheiratete Söhne zu verstehen. Wenn es aber so ist, dann handelt es sich nicht um Daten, die mit denen, die wir für das 17. Jahrhundert anführten, vergleichbar sind. Wir haben diejenigen Söhne, die schon verheiratet sind, als ein zweite Familie aufgenommen. Unter Söhnen, die als Familienmitglieder gerechnet wurden, habe ich diejenigen verstanden, die noch nicht verheiratet waren. Wenn man also diese zwei Daten vergleichen will, muß man die Anzahl der verheirateten Söhne abrechnen und was übrig bleibt, mit den Angaben des 17. Jahrhunderts vergleichen. Wenn aber doch eine höhere Zahl unverheirateter und zuhause bleibender Söhne aufscheint, würde das bedeuten, daß sich dieses Gebiet innerhalb eines Jahrhunderts der westeuropäischen Entwicklung annäherte. Das niedrige Heiratsalter ist für Osteuropa und für wenig entwickelte Gesellschaftsstrukturen kennzeichnend; in Westeuropa war das Heiratsalter um fünf bis sieben Jahre höher.

Rudolf KROPF: Für beide Konskriptionen gibt es Möglichkeiten der Kontrolle. Zur staatlichen Konskription von 1728 existiert auch ein Urbar der Herrschaft Schlaining, das zum selben Zeitpunkt angelegt wurde. Es ist allerdings unvollständig und enthält nur einen Teil der Dörfer der Herrschaft. Zur Konskription von 1744 gibt es als Vergleich zwei Jahre später ein Verkaufsprotokoll für einige Dörfer, die sehr umfassend konskribiert wurden. Wir haben hier die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle. Über die verzeichneten Söhne existiert hinsichtlich der Altersstruktur für das 18. Jahrhundert kaum Vergleichsmaterial. Nur das Urbar von 1765 enthält Altersangaben der männlichen Bevölkerung. Im 17. Jahrhundert lag das Heiratsalter bei etwa 20 Jahren und dann sind die Söhne aus dem Haushalt der Eltern ausgeschieden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verblieben die Söhne etwa fünf Jahre länger in einem Haushaltsverband mit den Eltern.

Alfred RATZ: Bei der Einwanderung steirischer Adelsgeschlechter, besonders als Glaubensflüchtlinge, wurden sicherlich keine Bauerngruppen mitgenommen. Ich schätze den Prozentsatz von Leuten, die mit den Glaubensflüchtlingen mitgewandert sind, gering ein. Freikäufe von einzelnen Höfen, von Leuten, die es sich leisten konnten, sich auf Generationen von der Grundherrschaft freizukaufen, sind nach den Quellen aus dem Draskovich-Archiv zwischen Güssing und Fürstenfeld schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts festzustellen. Es waren also einzelne Bauern finanziell in der Lage, sich auf Zeit von der Grundherrschaft freizukaufen. Der westungarische Großgrundbesitz konnte noch im 17. und 18. Jahrhundert große Waldflächen an Untertanen zur Verfügung stellen. Das waren sehr späte Rodungen, die wesentlich zur Verbesserung des Lebensstandards beigetragen haben, ohne daß dies die Urbare erkennen lassen. Ebenso ist es mit der Kindersterblichkeit, worüber die Urbare nichts ausweisen, aber die anderen Quellen wie Chroniken, Familienaufzeichnungen, Waisenbücher, Daten liefern. Die Kindersterblichkeit war im 17. und 18. Jahrhundert sehr hoch. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Viehbestand. Die Bauern hatten oft kaum Zugtiere, sodaß zwei oder oft drei Höfe abwechselnd zusammenspannen mußten. Dies war zum Teil eine Selbsthilfemaßnahme der Bauern, um sich vor den Fernfuhrwerken zu

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

schützen, die besonders gefürchtet waren. Zur Saisonarbeit wäre zu bemerken: Im ganzen Weingebiet zwischen Ödenburg und Preßburg, rund um den Neusiedler See hatten in fast jedem Ort einzelne Bauernhäuser sogenannte "Heanzenstuben", das bedeutet, daß während der Grünarbeit Bauern aus der Gegend zwischen Lafnitz und Güns aufgenommen wurden. Das hängt nicht zuletzt konfessionell damit zusammen, daß mehrere dieser kleinen Märkte und Weinorte zum Teil evangelisch waren und deshalb aus diesen Gebieten ihre Arbeiter kommen ließen. Daß die Herrschaften ebenso wie die Bauern daran interessiert waren, die Auskünfte bei Konskriptionen möglichst niedrig zu halten, ist sowohl vom Standpunkt der Bauern als auch der Herrschaft verständlich. Wenn ich daran erinnere, daß die Herrschaft Bernstein immer riesige Pfandsummen an die Habsburger zahlen mußte, während die Bauten den Königsbergern kaum rückverrechnet wurden.

István HUNYADI: Besteht ein Zusammenhang zwischen der Sessionsgröße, dem Viehbestand und dem Heiratsalter der jungen Generationen? Es ist mir aufgefallen, daß der Viehbestand auch gegenüber dem 16. Jahrhundert sehr klein ist, wo sehr oft mehr als drei Stück Vieh pro Session zu finden sind. Bei Ihrer Untersuchung schwanken die Werte zwischen 1,1 und 1,7, liegen also sehr niedrig gegenüber dem älteren Bestand. Hängt das mit der Sessionsgröße zusammen, die vielleicht inzwischen geschrumpft war? Das erklärt vielleicht auch, warum sich das Heiratsalter um mehrere Jahre hinausgeschoben hat, weil nicht mehr die Möglichkeit bestand, eine neue Existenz zu finden oder es ökonomisch besser war, in einem Haushalt zu verbleiben. Was die Produktivität von Nationalitäten anbelangt, habe ich auch schon in den Zehentlisten des 16. Jahrhunderts festgestellt, daß in gemischten Dörfern die Deutschen etwas mehr Zehent aufbrachten als die Ungarn und die Kroaten. Es gibt allerdings viele Ausnahmen. Das hängt vielleicht damit zusammen. daß in diesen Dörfern die Deutschen die ältere Bevölkerung stellten, die Ungarn und Kroaten aber Zuwanderer waren und vielleicht die schlechteren Böden bekommen haben.

Rudolf KROPF: Die "weiten Fuhren" sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Intensivierung der Eigenbetriebe und vor allem durch die Absatzmöglichkeiten auf Märkten in Niederöstereich und der Steiermark beträchtlich gestiegen. Sie waren mit eine Ursache, vielleicht die Hauptursache für die Bauernbewegungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Klage- und Beschwerdelisten wurden diese weiten Fuhren als eine ungeheurer Belastung für die Bauern angeführt. Die Schnitter-Verträge liegen im Archiv der Herrschaft Schlaining seit etwa 1780 vor. Dabei handelte es sich um ganze Kompagnien, die zu Erntearbeiten auf verschiedene Gutsbetriebe nach Ungarn gewandert sind. Bezüglich des Heiratsalters habe ich bisher noch keine Berechnungen angestellt. Die Quellen enthalten nur Angaben, wie "verheiratet und hat Söhne", aber ohne Hinweise, ob alle 27jährigen verheiratet beziehungsweise wieviel 27jährige verheiratet waren. Rückschlüsse auf das Heiratsalter sind daher nicht möglich. Wir können nur aufgrund der langen Verweildauer im Haushalt Vermutungen anstellen. Mit dem erwähnten Fehler, daß wir nicht genau wissen, ob sich die beiden Hälften der Herrschaft Schlaining parallel entwickelt haben, hat die Summe der Haushalte von 1648 bis 1765 um nicht ganz 60 Prozent zugenommen. Ferner fehlen noch Berechnungen über die Größe der Haushalte im 18. Jahrhundert.

© Landesmuseum für Burgenland, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

Die Frage nach den Zehentregistern ist schwierig zu beantworten. Zehentregister liegen für die Herrschaft Schlaining erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts vor. Vergleiche mit den Daten der Urbare, besonders zur Größe der Ansäßigkeiten beziehungsweise der Bauernhöfe, um produktivitätsähnliche Aussagen treffen zu können, sind deshalb auch sehr schwierig.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: 073

Autor(en)/Author(s): Kropf Rudolf

Artikel/Article: Bevölkerung und Grundherrschaft nach dem Ende der Türkenzeit am Beispiel der Herrschaft Schlaining. 151-167